



Bewohnerparken südliche Neustadt II

Bitte beachten!
Die unterschiedlichen Symbole auf dem Plan sagen Ihnen, wo Sie zu welchen Bedingungen parken können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Parkplatzangebot in Köln ist - wie in allen Großstädten - sehr begrenzt. Die Stadt Köln möchte Ihnen daher im Rahmen des Bewohnerparkens bessere Möglichkeiten zum Abstellen Ihres Fahrzeuges geben. Aus diesem Grunde ist in den Bereichen des Bewohnerparkens der größte Teil der Parkplätze mit Parkscheinautomaten ausgestattet.

Diese Parkscheinautomaten sind überwiegend mit dem sogenannten "Roten Punkt" und der für Ihr Gebiet gültigen Aufschrift "SÜD II" gekennzeichnet. Sie können Ihr Fahrzeug an diesen mit dem "Roten Punkt" gekennzeichneten Parkscheinautomaten ohne Münzeinwurf und ohne Beachtung der Höchstparkdauer abstellen, wenn Sie einen gültigen Bewohnerparkausweis für dieses Gebiet erworben haben. Sie erhalten den Ausweis online zum selbst ausdrucken unter <https://www.stadt-koeln.de/service/produkt/bewohnerparkausweis>, in den Kundenzentren oder in der Kfz-Zulassungsstelle.

Auch Personen ohne Bewohnerparkausweis der dort ansässigen Geschäfte und Betriebe haben die Möglichkeit, auf diesen Stellplätzen zu den angegebenen Zeiten gegen Gebühr zu parken.

Aus dem nebenstehenden Plan gehen die Parkregelungen im Bewohnerparkgebiet "SÜD II" hervor.

- Gebietsabgrenzung
- weiche Grenze
- Parkmöglichkeiten:**
 - Kurzzeitparken mit Rotem Punkt*
 - Kurzzeitparken ohne Roten Punkt
 - Ladezone/ Kurzzeitparken ohne Roten Punkt
 - Langzeitparken mit Rotem Punkt*
 - Langzeitparken ohne Roten Punkt
 - freies Parken

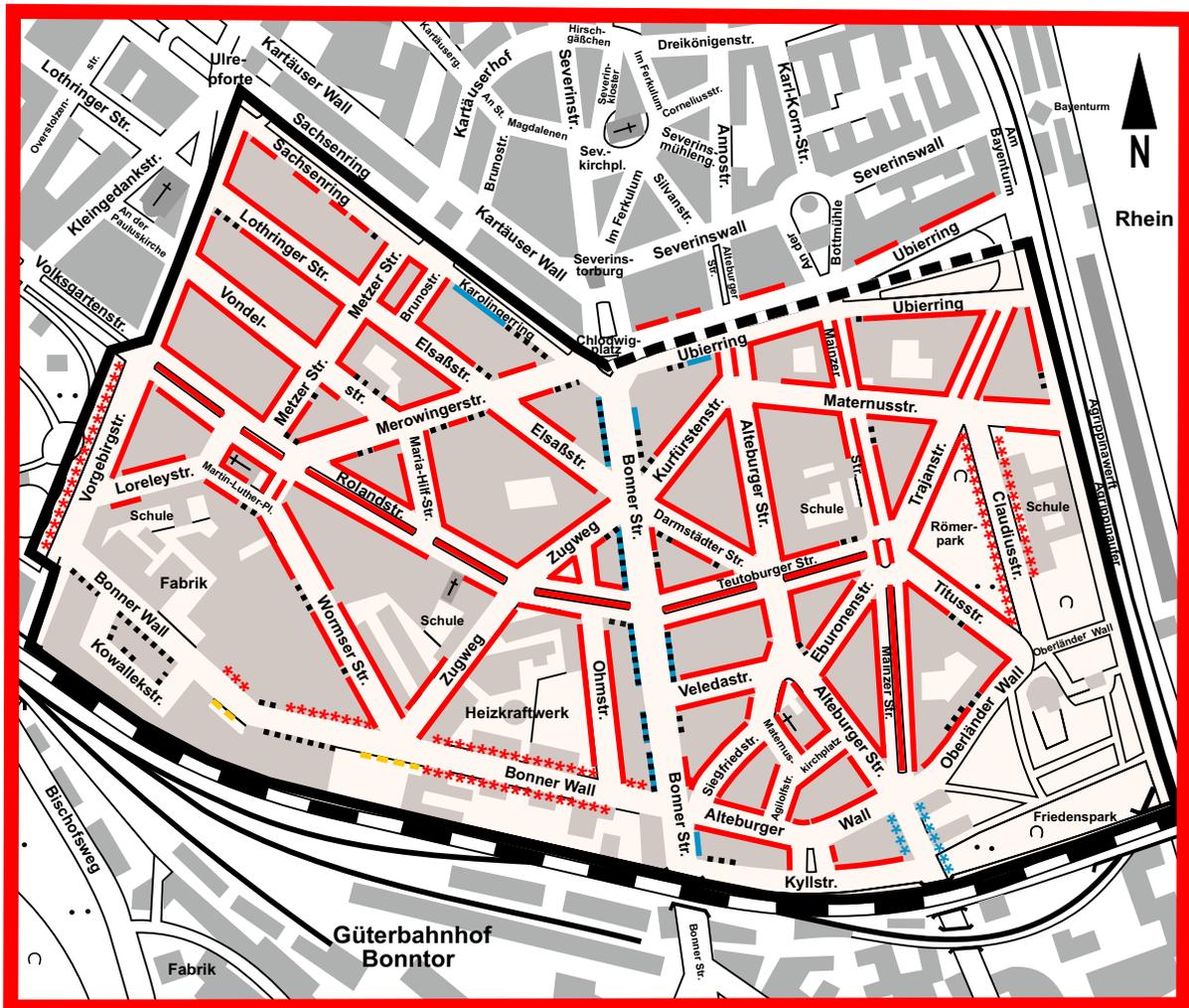
Parkmöglichkeiten =
die jeweiligen Bewirtschaftungszeiten entnehmen Sie bitte der Beschilderung vor Ort.

Kurzzeitparken =
Parkmöglichkeiten für Personen ohne Bewohnerparkausweis bis zu vier Stunden an Parkscheinautomaten gegen Gebühr zu den genannten Zeiten

Ladezonen:
 Ladezonen zum Be- und Entladen (Die hierzu gültigen Zeiten entnehmen Sie bitte den Verkehrszeichen vor Ort)

Langzeitparken =
Parkmöglichkeiten an Parkscheinautomaten für Personen ohne Bewohnerparkausweis bis zu 24 Stunden für 5 Euro

*An Parkscheinautomaten mit städtischem "Roten Punkt" (SÜD II) dürfen Personen mit gültigem Bewohnerparkausweis (SÜD II) rund um die Uhr gebührenfrei parken.



Um verbesserte Parkmöglichkeiten im Übergangsbereich zum Bewohnerparkgebiet Severinsviertel anbieten zu können, wird beidseitig des Uberrings der „Rote Punkt“ (SÜD II) für die dort vorhandenen Bewohnerparkplätze vorgesehen.